

Anhang 1 zur Herstellerlizenz 2022

DMSB-Bestimmungen Musterreifen-Prozedere für NLS, 24h Nürburgring Qualifiers und 24h-Rennen 2022

(Stand: 21.03.2022- Wesentliche Änderungen sind *kursiv* abgedruckt)

Für Fahrzeugklassen, für die keine handelsüblichen Reifen gemäß „DMSB-Zulassungsliste Reifen Nürburgring Nordschleife“ vorgeschrieben sind, d.h. für SPX, SP Pro und GT3-Fahrzeuge der Homologationsjahre ab 2010, gelten für *die Nürburgring Langstrecken Serie-Veranstaltungen (NLS)* und dem 24h-Rennen inkl. *24h Nürburgring Qualifiers* auf der Nürburgring Nordschleife zwingend die vorliegenden DMSB-Bestimmungen.

Die betreffenden Reifen-Hersteller müssen im Besitz einer aktuellen DMSB-Herstellerlizenz 2022 sowie in der DMSB-Herstellerliste aufgeführt sein.

Mit Abschluss des DMSB-Lizenzvertrages erklären sich die Reifenhersteller mit der Kaufoption gemäß *den vorliegenden* Bestimmungen einverstanden.

DMSB-Reifen-Herstellerlizenzen sind über die Abt. Technik des DMSB zu beantragen: technik@dmsb.de.

I. Spezifizierung von Reifen

Eine Spezifikation eines Reifens wird durch folgende Kriterien definiert. Ändert sich eines dieser Kriterien handelt es sich um eine andere bzw. weitere Reifen-Spezifikation.

Allgemeine Angaben

1. Hersteller (Markenname)
2. Produktname
3. Reifenart (Slick)
 - 3.1. Slick = profilloser Reifen mit glatter Oberfläche, welcher mechanisch und chemisch unverändert ist
4. Klassifizierung der Gummimischung (z. B. weich, mittel, hart)
5. Größenbezeichnung
6. Ggf. Verwendungsbestimmung (Vorder-/Hinterachse, Motor/Antriebsachse (z. B. FH, MH, FF) oder Fahrzeugtyp (z. B. BMW M6 GT3))
7. Ggf. Herstellercode/weitere Angaben (z. B. Geschwindigkeitsfreigaben)
8. Reifengewicht weicht mehr als 6% ab

Reifenkonstruktion

1. Laufband
 - a) Laufstreifen (Cap/Base-Geometrie und jew. Zusammensetzung, ggf. Angaben zur Profilierung (z. B. Negativprofilanteil))
 - b) Spulbandage (Material, Anzahl der Wicklungen)
 - c) Stahlcord für Gürtellagen (Anzahl der Gürtellagen, Drahtdurchmesser)
2. Karkasse
 - a) Textilcordeinlage (Anzahl und Material der Gewebeunterlagen, Fadenwinkel)
 - b) Evtl. Angaben zur Innenschicht
 - c) Seitenstreifen (Material)
 - d) Kernprofil (Material)
 - e) Kern (Geometrie des Stahldrahtpakets)
 - f) Wulstverstärker (Anzahl und Material der Gewebelagen)

Zusammensetzung

1. Kautschuk (z.B. Naturkautschuk, Styrolbutadienkautschuk)
2. Füllstoffe (z. B. Ruß (Kohlenstoff), Silica)
3. Festigkeitsträger (z. B. Stahl, Rayon, Nylon, Polyester, Aramid)
4. Weichmacher (z. B. Öle, Harze)
5. Chemikalien
 - a) zur Vulkanisation (z. B. Schwefel, Beschleuniger, Zinkoxid)
 - b) gegen Alterung/Materialermüdung
 - c) sonstige

II. Anmeldung der Reifen und formale Voraussetzungen

- a) Die Reifen-Hersteller müssen dem DMSB bis zum Donnerstag, 16:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung eine Liste mit den zum Einsatz kommenden und zu bezeichnenden Spezifikationen auf dem vom DMSB anerkannten Erfassungstool (Tyre App) zur Verfügung stellen. Die Definition für Spezifikation eines Reifens ergibt sich aus dem Art. I dieser Bestimmungen.

Ein Hinzufügen oder Streichen der genannten Spezifikationen (maximal 4 Spezifikationen [pro Reifen-Hersteller und Veranstaltung](#)) ist bis zum Freitag 18:00 Uhr vor der Veranstaltung möglich, [eine Änderung nach der vorgenannten Frist an den Spezifikationen](#) ist nicht möglich.

Bei verspätetem Eintrag in vorgenannte Liste an diesem Stichtag (von Donnerstag 16:01 Uhr bis Donnerstag 23:59 Uhr) wird vom DMSB ein Verspätungszuschlag in Höhe von 1.000,- € zzgl. 19% gesetzl. MwSt. [dem Reifenhersteller in Rechnung gestellt](#).

Nur [die](#) bis Donnerstag 23:59Uhr hinterlegten Reifenspezifikationen sind für die betreffende Veranstaltung zulässig und gelten als DMSB-genehmigt. Hierbei ist die Spezifikations-Limitierung gemäß III.a-b) zu beachten. [Dem DMSB zugegangene Listen](#) - ab Freitag 0:00 Uhr - [werden](#) für die betreffende Veranstaltung nicht berücksichtigt.

Des Weiteren ist durch den Reifenhersteller je ein Muster-Slickreifen pro genannter Spezifikation zur Technischen Abnahme an den Technical Delegate bzw. Obmann der Technischen Kommissare zu übergeben. Die Abgabe inkl. Quittierung der Reifen nebst Liste muss [bei](#) der Technischen Abnahme **Freitagabend bis 18:00 Uhr** erfolgt sein.

Für das 24h-Rennen und 24h Nürburgring Qualifiers gelten hiervon geänderte Fristen, welche den Reifen-Herstellern rechtzeitig durch den DMSB mitgeteilt werden.

Hinweis: Die Teams müssen bis zum Montag, 12:00 Uhr vor dem Veranstaltungstermin (für 24h Nürburgring Qualifiers und 24h-Rennen gelten andere Fristen) dem Veranstalter und Reifen-Hersteller mitteilen, welche Reifenmarke das [genannte](#) Fahrzeug mit Startnummer während der gesamten Veranstaltung einsetzen wird. Diese Reifenmarke muss für die gesamte Dauer der Veranstaltung beibehalten werden.

- b) Alle Reifen müssen mit einem Barcode auf der Flanke versehen und identifizierbar sein. Dabei muss die jeweilige Spezifikation mittels der Angaben auf dem Reifen ersichtlich für den Technischen Kommissar nachvollziehbar sein. Die Angabe muss jederzeit vom entsprechenden Reifen ersichtlich sein, d.h. diese darf nicht entfernbar sein.
- c) Jeder Reifen-Hersteller hat für die betreffende Veranstaltung einen verantwortlichen Vertreter zu benennen. Die Meldung hierzu muss bis Freitagabend der Veranstaltung, 19:30 Uhr den Sportkommissaren vorliegen. *Diese Meldung kann vom betreffenden Reifen-Hersteller auch für die gesamte Saison erfolgen.*

III. Bedingungen

a. Maximale zu nennende Anzahl an Spezifikationen pro Saison

Maximal **4** Spezifikationen (Specs.) pro Fahrzeugmodell und Achse sind für die Saison 2022 (NLS, 24h Nürburgring Qualifiers und 24h-Rennen) nachfolgendem Schema zulässig.

$$\text{SPEC}_{\max} \text{ VA} = n_{\text{Fz.-Modell}} \times Z$$

$$\text{SPEC}_{\max} \text{ HA} = n_{\text{Fz.-Modell}} \times Z$$

- Z = Anzahl der Reifen- Specs. pro Fz.modell; **Z = 4**
 SPEC_{max} VA = Max. Anzahl Reifen- Specs. Vorderachse
 SPEC_{max} HA = Max. Anzahl Reifen- Specs. Hinterachse
 n_{Fz.-Modell} = Anzahl der vom Reifenhersteller bestückten Fahrzeugmodelle (Fz.-Hom.);
 Ein Fahrzeugmodell wird durch die Homologations-Nummer bestimmt.

Hinweis: Für 2023 verringert sich die maximale Anzahl Z auf 3 Specs gemäß vorstehender Formel.

Bonusregelungen:

- Für **neue Fahrzeug-Homologationen** darf zusätzlich zu vorstehender Anzahl Z eine (1) weitere Reifen-Spec verwendet werden. Neue Fahrzeug-Homologationen werden durch eine neue FIA-Homologation mit neuer Homologations-Nummer definiert.
- Für **neue Reifen-Hersteller** darf zusätzlich zu vorstehender Anzahl Z eine (1) weitere Reifen-Spec verwendet werden. Als neue Hersteller gelten im Sinne dieser Bestimmungen, Hersteller, welche in den **letzten** 5 Jahren nicht am Musterreifen-Prozedere beteiligt gewesen waren bzw. keine Fahrzeuge in den Klassen SPX, SP Pro oder SP 9/GT3-Fahrzeuge ausgerüstet haben.
- *Für neue Spezifikationen, welche zur Erreichung der Reifenanzahl-Limitierung ab 2023 genutzt werden sollen, ist es möglich zusätzlich 2 Spezifikationen pro Saison und Veranstaltung in Anwendung zu bringen. Diese Spezifikationen müssen dem DMSB mittels Vordruckes (Tyre App) kenntlich gemacht werden.*

b) Maximale Anzahl Spezifikationen pro Veranstaltung

Pro Veranstaltung dürfen max. **drei** verschiedenen Spezifikationen, nach dem Schema gemäß c), pro Fahrzeugmodell und Achse der festgelegten Reifenmarke verwendet werden und sind in der Tyre-App (s.a. Art. I.c) anzugeben.

c) Maximale Anzahl Einzelreifen pro Veranstaltung

Pro Veranstaltung darf die nachgenannte Anzahl an Reifen nicht überschritten werden:

4h Rennen	6h Rennen	2x3h Quali-Rennen	12h Rennen	24h Rennen
Gesamtanzahl Reifen (Slicks)	Gesamtanzahl Reifen (Slicks)	Gesamtanzahl Reifen (Slicks)	Gesamtanzahl Reifen (Slicks)	Gesamtanzahl Reifen (Slicks)
24	32	48	64	116

- d) Markenbindung Reifen: Von NLS-1 bis inkl. 24h-Rennen ist max. ein (1) Wechsel der Reifenmarke pro Fahrzeug zulässig. Nach dem 24h-Rennen 2022 ist es möglich den Reifenpartner beliebig oft zu wechseln.

IV. Erfassung mittels Tyre-App

Ab NLS-1 muss jeder Reifen-Hersteller jeweils einen Slickreifen pro genannter Spezifikation als Musterreifen bei der Technischen Abnahme (i.d.R. Box 1) - zusammen mit der Zuordnung der Reifen zum Team und Fahrzeugmodell (i.d.R. mittels Startnummer), in der Tyre-App abgeben. Des Weiteren muss der Hersteller die entsprechenden Spezifikationen im Online-Erfassungssystem „Tyre-App“ **einpflegen oder** für die entsprechende Veranstaltung **freischalten**.

Darüber hinaus ist der zuständige Teamchef bzw. sein Vertreter, durch den jeweiligen Reifen-Hersteller über die entsprechend hinterlegten Spezifikationen, die als Muster-Slickreifen hinterlegt sind, zu informieren. Das betreffende Team muss eine Zuordnung der Reifen zur jeweiligen Startnummer mittels dem vom ADAC-Nordrhein bereitgestellten Online-Erfassungssystem „Tyre-App“ protokollieren. Hierbei sind sowohl die Verwendung von Regenreifen als auch die Erfassung von Reifenschäden **vom Team** zu protokollieren. Die Erfassung der Reifenschäden erfolgt über das „Bemerkungsfeld“ innerhalb der „Tyre-App“ im jeweiligen Stinteintrag. Die Erfassung der Regenreifenspezifikationen erfolgt über die Spezifikationsauswahl in der „Tyre-App“.

Hinweis: Die Teams sind selber dafür verantwortlich, die Nutzung der verschiedenen Reifenspezifikationen unmittelbar nach Rad/Reifen-Montage (spätestens 7 Minuten nach der Rad-/Reifen-Montage) im Online-Erfassungssystem „Tyre-App“ zu dokumentieren, um jederzeit eine sportrechtliche Untersuchung zu gewährleisten.

V. Prozedere für den Erwerb von Musterreifen

Die eingelagerten Muster-Slickreifen können von einem anderen Reifen-Hersteller - in einem festgelegten Zeitraum zum Einheitspreis bei den Sportkommissaren – **gekauft werden**. Eine Kaufberechtigung haben nur solche Reifen-Hersteller, welche selbst auch am Musterreifen-Prozedere für NLS, *24h Nürburgring Qualifiers* und 24h-Rennen **2022** teilnehmen und deren Reifen tatsächlich bei der betreffenden Veranstaltung zum Einsatz gekommen sind.

Ein Hersteller darf ist berechtigt max. 3 Musterreifen unterschiedlicher Marken/Hersteller **zu erwerben**, Reifen der eigenen Marke **kann der Hersteller nicht erwerben**.

Bsp.: Hersteller **A** beantragt den Erwerb je eines Musterreifens von **Hersteller X, Y und Z**.

Darüber hinaus darf ein Reifen-Hersteller pro Saison bei max. 2 Veranstaltungen seine Kaufoptionen (je max. 3 Reifen) wahrnehmen. Weitere Käufe bedürfen der schriftlichen Zustimmung des DMSB.

Der Fixpreis pro Musterreifen wird auf **500,- € zzgl. 19% gesetzl. MwSt.** festgesetzt.

1. Die DMSB-zugelassenen Reifen-Hersteller müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Reifenbezeichnung) bis max. 30 min nach Aushang der vorläufigen Ergebnisliste bei den Sportkommissaren schriftlich (DMSB-Formblatt) anmelden. Nach Ablauf dieser 30-Minuten-Frist verfällt die Kaufoption.
Kaufberechtigt sind ausschließlich Mitbewerber der betreffenden Veranstaltungs-Klasse (SPX, SP Pro und GT3-Fahrzeuge), wobei pro Veranstaltung max. ein (1) Reifen pro Mitbewerber sowie insgesamt 3 Reifen unterschiedlicher Marken erworben werden können. Diese Option besteht für jeden Hersteller bei max. 2 Veranstaltungen.
Der DMSB hat das vorrangige Recht eingelagerte Musterreifen und bei der Veranstaltung vorgehaltene Reifen kostenfrei für Untersuchungen einzubehalten. Die Reifen-Einbehaltung von Amts wegen durch die Sportkommissare hat Vorrang vor Kaufbegehren **der Hersteller**.
2. Die Sportkommissare informieren nach Ablauf der vorgenannten Frist den Käufer und Verkäufer über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessenten für denselben Reifen entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt; gegen das Ergebnis ist kein Rechtsmittel zulässig.
Vor Übergabe der Reifen erhalten Käufer und Verkäufer die Möglichkeit die angeforderte Reifenspezifikation zu überprüfen. Dies erfolgt durch Einsicht in die entsprechende Spalte der Teamdokumentationsliste/ Dokumentation in der „Tyre-App“, zwecks Vergleichs der exakten

Kennung/Spezifikation, welche vom Team eingesetzt und von den Sportkommissaren der Kaufoption zugeordnet wurde.

Nach Hinterlegung des Verkaufspreises in bar oder der schriftlichen Erklärung über die Option „Kauf auf Rechnung“ bei den Sportkommissaren wird ein Begleitformular (Anhang 2) ausgestellt, welches von Käufer und Verkäufer zu unterschreiben ist und mittels der Käufer den/die erworbenen Musterreifen beim Technical Delegate bzw. TK-Obmann abholen kann. Die Abholung muss bis 60 Minuten nach Ergebnis-Aushang erfolgt sein. Nach Ablauf der 60-Minuten-Frist besteht kein Anspruch auf Rückzahlung und Aushändigung der Reifen. Bei Inanspruchnahme der Option „Kauf auf Rechnung“ sind Käufer und Verkäufer eigenständig verantwortlich dafür, dass der Kaufprozess auf Rechnung im Nachgang der Übergabe der Musterreifen korrekt abgewickelt wird.

Alle Muster-Slickreifen, welche bis zur vorgenannten 60-Minuten-Frist nicht per unterschriebenem Begleitformular abgeholt wurden, müssen umgehend nach Ablauf der 60-Minuten-Frist vom betreffenden Reifen-Hersteller abgeholt werden.

3. Der Verkäufer erhält innerhalb der 60-Minuten-Frist - gegen Vorlage des vollständig unterschriebenen Begleitformulars (Anlage 2) - von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis.